

# **Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2023**

**zum**

## **Antrag**

des Vorstandes des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln zur verbindlichen Übernahme der Präventionsordnung als Anlage in die Satzung des Diözesanrates:

Hiermit stellt der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln anlässlich der Vollversammlung am 20. Mai 2023 den Antrag, die Präventions- und Interventionsordnung des Erzbistums Köln in die Satzung des Diözesanrates als Anlage verbindlich zu übernehmen. Die Vollversammlung möge beschließen, dass der Vorsitzende des Diözesanrates Tim-O. Kurzbach eine entsprechende Bestätigung, wie vorgeschlagen, ratifiziert.

Köln, den 10. Februar 2023

Im Auftrag des Vorstandes des  
Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln



Norbert Michels  
Geschäftsführer des Diözesanrates  
der Katholiken im Erzbistum Köln

**Dieser Antrag wurde einstimmig von der Vollversammlung am 20.05.2023 angenommen.**